



Zur Geschichte von Nordborchen

Schäfers, Johannes

Paderborn, [1937]

5. Eingegangene Meierhöfe und Erbpachtgüter. Der Meierhof und der frühere Matthigeshof. Kannetzhaus. Das Mönchs- oder Grawengut in Kirchborchen. Busch (Ottensmeyer) und Meschede (Schulte) auf ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61232)

5. Kapitel

Eingegangene Meierhöfe und Erbpachtgüter

Der Meierhof und der frühere Matthigeshof. Kannekhaus.
Das Mönchs- oder Grawengut in Kirchbörchen. Busch
(Ottensmeyer) und Meschede (Schulte) auf Hamborn.
Eiferslohn. Das Meiergut auf dem Dören

a) Menke (Meierhof).

Einer der bedeutendsten Bauernhöfe war zweifellos der alte Meierhof. Auch dieser Hof bestand aus mehreren meierpflichtigen Huben, von denen die wichtigste die der von Harthausen-Sippsspringe war; dann die von Harthausen-Dedinghausen, Domstift und von Fürstenberg-Herdringen auf Haus Winkhausen. Die Größe des Meierhofes betrug gegen 1840 in der Gemeinde Nordbörchen und kleineren Flächen in den Gemeinden Paderborn und Wewer rund 278 Morgen.

An Belastungen waren eingetragen:

a) für Harthausen-Sippsspringe: 1 Malter 3 Scheffel Roggen, 1 Malter 4 Scheffel Gerste, 1 Malter 6 Scheffel Hafer, 4 Tlr. Triftgeld, 1 Tlr. für einen Triftschammel, Weinkauf und Schreibgelder;

b) für Harthausen-Dedinghausen: 9 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Hafer, für Schaftrift usw. wie bei Harthausen-Sippsspringe;

c) für die vorgenannten adeligen Häuser je die Hälfte des Zehnten von 9 Morgen 2 Gart;

d) für das Domstift: 3 Scheffel Weizen, Weinkauf und Schreibgelder und der Naturalzugzehnte von allen Ländern;

e) für von Fürstenberg-Herdringen: 8 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 10 Scheffel Hafer, Weinkauf. Diese Hube war $46\frac{3}{4}$ Morgen groß; letzte Bemeierung war am 25. 10. 1851.

Auf dem Meierhofe wurde ausgiebige Schafzucht betrieben; es stand dem Hofe das Hütungsrecht auch auf den Grundstücken der beiden adeligen Güter in Nordborchen zu.¹

Eingetragener Besitzer war zu Beginn des vorigen Jahrhunderts Clemens Menke, dem nach Testament vom 20. 3. 1838



Vom alten Meierhof und Neubau Stümpel

sein Sohn Carl folgte; die Tochter Maria Franziska, damals Novizin bei den Französischen Nonnen in Paderborn, erhält eine Geldabfindung. — Im Testament vom 23. 11. 1864 bestimmt Carl Menke seinen Sohn Friedrich zum Anerben, der aber bei einem anderen tüchtigen Ökonom in die Lehre gehen soll. Im Nachtrag vom 1. 12. 1864 wird den Vormündern Menke (Matthiges) und Hoeken weitgehende Vollmacht über Änderung in der Erbfolge übertragen. — Von den Nachbesitzern ist der schöne Hof aufgegeben, und die Grundstücke wurden vereinzelt verkauft. Die alte Hofstätte mit Gebäuden ist von Witwe Stümpel, deren Haus Nr. 4 abgebrannt war,

¹ S. u. S. 170 u. 184.

angekauft. Über den Brand der Gebäude des alten Meierhofes ist auf Seite 144 kurz berichtet. Witwe Stümpel hat durch verschiedene Ankäufe, so auch von Schöningh-Buchenhof, den Besitz vergrößert.

b) Menke (Matthigeshof).

Der Hof war lange Zeit im Besitz der Familie H u n e c k e. Otto Huncke wird von P. Bonifatius Ernesti zu Ende des 17. Jahrhunderts als Kolon der Pfarrkirche in Kirchborchon angeführt,² desgleichen Caspar Huncke im Jahre 1731 als Meier des Stiftes Busdorf.³ Letzter Besitzer aus der genannten Familie war Joseph Huncke, dessen Erbtöchter 1821 Joseph Menke vom Meierhose heiratete. Auf Joseph Menke folgte sein Sohn Carl laut Übertragsvertrag vom 19. 4. 1838. Carl Menke war langjährig Ortsvorsteher in Nordborchon. Auf dem Matthigeshofe wohnten die Ordensleute, die von 1862—1875 zum Lesen der Frühmesse von Paderborn kamen. Der nachfolgende Besitzer Dr. med. Christoph Menke wohnte später einige Jahre auf dem väterlichen Hofe, verkaufte einen Teil der Ländereien und die Hofstätte an Witwe Lückehe, deren Gebäude abgebrannt waren. Der Erwerbung der Gebäude des Matthigeshofes durch die Wirtschaftliche Frauenschule im Jahre 1915 wird unten gedacht.⁴ Landwirt Franz Menke, Sohn des Dr. Christoph Menke, hat am Fuße des Siethberges im Mersch einen Erbhof aufgebaut, dem er in pietätvoller Weise den Namen des väterlichen Hofes gegeben hat. — Die Größe des Grundbesitzes des Matthigeshofes wird 1838 mit ca. 214 Morgen angegeben und bestand aus nachstehenden Huben: Stift Busdorf, Domstift, Kloster Abdinghof, von Harthausen und Pfarrkirche in Kirchborchon.

² S. o. S. 39.

³ S. o. S. 39.

⁴ S. II. S. 211.

Bei Anlage des Grundbuches wurden 1816 nachstehende Belastungen von den Berechtigten angemeldet:

a) Stift Busdorf: $7\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen; 10 Scheffel Gerste, 18 Scheffel Hafer mit Weinkauf usw.;

b) Domstift: 10 Scheffel Roggen, 21 Scheffel Hafer, Weinkauf und Naturalzehnt von allen Ländereien;



Matthigeshof (jetzt Schulhaus) Frontansicht

c) Ubdinghof: 6 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Hafer, 3 Tlr. 8 Sgr. Anerkennungsgebühren, 6 Tlr. für Weinkauf, 1 Tlr. 12 Sgr. Schreibgebühren;

d) von Harthausen = Dedinghausen: 10 Eier und $\frac{1}{2}$ Huhn nebst Weinkauf und den gewöhnlichen Anerkennungsgebühren;

e) für die Häuser von Harthausen = Dedinghausen und Lippsspringe je die Hälfte des Zehnten von $159\frac{1}{4}$ Morgen;

f) für den Pfarrfonds in Kirchborchon: 11 Scheffel und 2 Spint Hafer, 2 Hühner, Weinkauf von Haus und Hof und 25 Morgen Land;

g) für die Küsterei in Kirchborchon: 3 Spint Roggen.

c) Schäfers (Kanneß).

Von kleineren eingegangenen Meierstätten in Nordborchon möge im Nachstehenden eine kurze Schilderung der früheren Hausstätte Nr. 52 „Kanneß“ folgen.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war Eigentümer dieser dem Kloster Abdinghof meierpflichtigen kleineren Besitzung Heinrich Rath, der in erster Ehe mit Elisabeth Nagel zwei Kinder hatte und in zweiter Ehe mit Angela Margaretha Ewers verheiratet war. Aus der zweiten Ehe gingen drei Kinder hervor, von denen die jüngste Tochter Caroline durch Vertrag vom 1. 10. 1832 mit ihrem Bruder Joseph, damals Schuhmacher in Senden, das Eigentum erwarb und den Zimmermann Jakob Schäfers aus Knobbenhause⁵ heiratete. Die kleine Meierstätte umfaßte zu Beginn des vorigen Jahrhunderts nur Haus (Nr. 52) mit Garten. In dem Inventar vom 25. 8. 1825 war der Wert des Hauses mit 80 Tlr., des 3 Gart großen Gartens mit 115 Tlr. abgeschätzt.⁶ — Von dem Nachbesitzer Carl Schäfers wurden noch 4 Parzellen von Bäcker Anton Hoppe, Domkantor König und Erben Emmerich erworben.

An gutsherrlichen Lasten waren eingetragen:

- 1) für Kloster Abdinghof: Obereigentum, jährlich 3 Hühner und 60 Eier, Weinkaufsgelder;
- 2) an das Unterhaus derer von Weynhäusen in Nordborchon waren jährlich 1 Tlr. für Spangeld, Weinkauf und sonstige Pflichten zu zahlen.

Nach dem tragischen Tode des Zimmermanns Jakob Schäfers durch Ertrinken in der Altenau⁷ ging das Vermögen über an seine Frau Caroline, die mit ihren Kindern Anna,

⁵ S. u. S. 229.

⁶ In demselben Inventar werden aufgeführt: 1 Kuh mit 12 Tlr., ein Schwein mit 3 Tlr. 15 Sgr. Von dem übrigen sehr dürftigen Inventar ist das teuerste Stück ein kupferner Kessel im Werte von 4 Tlr. 5 Sgr.

⁷ S. u. S. 134.

Karl und Heinrich zuerst in Gütergemeinschaft lebte und durch Vertrag vom 4. 12. 1872 ihrem Sohne Karl, der Landwirt war, das Vermögen übertrug. Aus der ersten Ehe des Karl Schäfers gingen 4 Kinder hervor, welche nach dem Tode ihrer Stiefmutter Florentine geb. Amedieck aus Eggeringhausen das Vermögen zum Zweck der Aufteilung verkauften. Das Kannehsche Haus wurde von Koch (Bertram) angekauft und ist 1920 abgebrochen.

d) Nebengüter des Oberhauses.

Es seien dann noch die zum Oberhaus in Nordborchen gehörenden Nebengüter kurz behandelt, bei deren Erwerbung durch Familie von Hartmann verschiedene gutherrliche Bindungen vorhanden waren.

1) Das Mönchs- oder Abdingshofsgut und das Grawengut in Kirchborchen. Durch Erbpachtvertrag vom 21. März und 18. Mai 1818 erwarb Hofrat Georg Anton von Hartmann⁸ die frühere Klosterökonomie in Kirchborchen mit Scheune, Schafstall und einem verfallenen Stallgebäude. Das frühere Wohnhaus mit Garten blieb vorläufig Dienstwohnung für den königlichen Förster, kam aber später zum Erbpachtgute, zu dem 4 $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und ca. 182 Morgen Acker und Wiesen gehörten. Am 20. 12. 1848 wird die Gesamtgröße mit ca. 226 Morgen angegeben.

An Belastungen sind nachweisbar der Zehnte für die Häuser von Harthausen-Dedinghausen und -Lippspringe von 36 $\frac{1}{2}$ Morgen und für jedes Haus je 3 Spint Kamphafer.

Zum Mönchsgute gehörten folgende Gerechtigkeiten:

- 1) Schafristgerechtigkeit für 500 Stück;
- 2) Hude für Kühe und Schweine;
- 3) Fischerei in der Altenau;
- 4) 193 Handdiensttage von Einwohnern aus Kirchborchen.

Hofrat von Hartmann erwarb dieses Gut in Erbpacht gegen einmalige Zahlung eines Erbstandgeldes von 500 Tlr.

⁸ S. u. S. 185.

in Gold und 1000 Tlr. Berliner Courant und einen jährlichen Kanon von 210 Tlr. Diese jährliche Erbpacht ist durch Hermann von Mallinkrodt am 15. 9. 1873 mit 4273 Tlr. 10 Sgr. abgelöst.



Kannetzhaus (abgebrochen)

2) In ähnlicher Weise ist durch Erbpachtvertrag vom 25. Mai und 16. Juli 1818 das Grawengut in Kirchborchen durch einmaliges Erbstandsgeld von 360 Tlr. und gegen Zahlung eines jährlichen Kanons von $7\frac{1}{2}$ Tlr. erworben. Die Ablösung des Erbpachtgeldes erfolgte am 15. 5. 1874 durch Zahlung von 360 Tlr. Die Größe des Grawengutes betrug 50 Morgen 44 Ruten.

3) Hamborn.

Am 31. 1. 1822 kaufte Karl von Hartmann in der gerichtlichen Zwangsversteigerung das Kolonat Busch (Ottensmeyer) mit Gebäuden und einem Grundbesitz von ca. $275\frac{1}{3}$ Morgen und etwas Waldbesitz für 6300 Tlr.

Das Gut bestand aus nachstehenden Huben:

- 1) Domkapitel Paderborn ca. 150 Morgen;
- 2) dasselbe ca. $25\frac{3}{4}$ Morgen;
- 3) dompropsteiliche Hube ca. 20 Morgen;
- 4) von Harthausensche Hube ca. $18\frac{3}{4}$ Morgen.

Der Rest war zehntfreies Land. — Mit dem Gute war eine Schaftriftgerechtigkeit in den fiskalischen Wäldern gegen Zahlung von jährlich 8 Gute Groschen zusammen mit dem Gute des Meschede (Schulte) zu Hamborn verbunden. Der Meier mußte jährlich 10 Fuder Dienstholz nach Paderborn fahren und hatte 10 Klafter freies Brennholz.

Witwe Marianne von Hartmann kaufte dann am 22. 3. 1851 das große Gut der Familie Meschede (Schulte) für 9000 Tlr. Beim Schultenhof Meschede läßt sich eine meierstädtische Bindung nicht nachweisen, gewiß ein sehr seltener Fall! — Das Gut Hamborn der Familie von Hartmann bzw. von Mallinckrodt bestand also aus den vorstehenden Bauerngütern Busch (Ottensmeyer) und Meschede (Schulte).

Zum Hamborn gehörten die Gehölze Kengel und Schnarmanns Holz. Letzteren Wald zur Größe von nahezu 54 Morgen kaufte 1829 Karl von Hartmann vom Reichsfreiherrn Franz Egon von Fürstenberg für 1420 Tlr. Den Forst Kengel hatte Hofrat Georg Anton von Hartmann von Major von Harthausen-Lippsspringe für 620 Tlr. Conventionsmünze gekauft. — Beide Gehölze waren mit dem Weiderecht des Ober- und Unterhauses, des Meierhofes und der Gemeinde Nordborchen belastet.

4) Eiferslohn.

Dieses Gut hatte früher aus 8 verschiedenen Huben bestanden:

- 1) die freien westfälischen Äcker (früher Abdinghof): 45 Morgen;
- 2) die domkapitulare Adlerhube: 85 Morgen;
- 3) die Gokirchensche Hube: $29\frac{1}{2}$ Morgen;
- 4) desgleichen: $29\frac{3}{4}$ Morgen;
- 5) die Abdinghofer Hube: 85 Morgen;
- 6) desgleichen: $92\frac{1}{2}$ Morgen;
- 7) die Stift Gejeker Hube: $40\frac{1}{2}$ Morgen;
- 8) desgleichen: 18 Morgen.

Die unter Nr. 6 genannte Hube hatte früher aus 3 verschiedenen Stätten, die dem Domkapitel und Kloster Gokirch meierpflichtig waren, bestanden und war von Abdinghof zu einem Kolonat vereinigt. Graf Rudolf von Westphalen, früher Domkapitular in Paderborn, aber ohne höhere Weihen, erwarb vom Preussischen Staate durch Erbpachtvertrag vom 20. 4. 1819 Eiferslohn durch Zahlung eines Erbstandsgeldes von 300 Tlr. gegen einen jährlichen Erbpachtskanon von 12 Tlr. 10 Sgr. Berliner Courant. In der Zwangsversteigerung erwarb die 5. Hube für 700 Tlr. Landwirt Arens, der sie bald darauf an Carl von Hartmann zu Nordborchen verkaufte, welcher letzterer die übrigen Huben gegen Zahlung von 151 Tlr. und Übernahme des jährlichen Erbpachtskanons von 12 Tlr. 10 Sgr. durch Zuschlagsbescheid vom 25. 9. 1833 erwarb. Die Ablösung des jährlichen Kanons erfolgte durch Hermann von Mallinckrodt am 2. 5. 1873 durch Zahlung eines Ablösekapitals von 246 Tlr. 20 Sgr. an die Regierung in Minden.

5) Bis 1842 gehörte dem Besitzer Carl von Hartmann zu Nordborchen das früher von Westphalensche Meiergut auf dem Dören⁹ bei Paderborn, das mit Hudegerechtigkeit von 500 Schafen für das Oberhaus belastet war. Dieses Meiergut ist 1842 für 2050 Tlr. bzw. 500 Tlr. verkauft worden. Die Hudegerechtigkeit für das Oberhaus Nordborchen war vom Verkauf ausgeschlossen.

⁹ S. u. S. 179.